

05.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Sparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringelder.

Im Haushaltsplan 2023 werden wie im Vorjahr folgende Positionen veranschlagt:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			310.000 €

Weiterhin wurden dem Landkreis Kaiserslautern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderkreis KVHS KL e.V., Bismarckstraße 72, 67655 Kaiserslautern	Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung im Erwachsenenbereich	500,00 €
ITW Fastener Products GmbH, Am Pulverhäuschen 7, 67677 Enkenbach-Alsenborn	Sachspende zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten	8.972,60 €
SUMME		9.472,60 €

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Sparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € sowie die Sachspende der ITW Fastener Products GmbH werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier im Dezember 2022 angezeigt. Die Spende des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD bereits mit Schreiben vom 03.11.2022 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Thomas Lauer